

Bern, 14. Januar 2011

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

per Mail an: ursula.boos@bve.be.ch

Vernehmlassung zum Gesetz über die Finanzierung von 300-Meter Schiessanlagen (FSSG)

Sehr geehrte Frau Baudirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung, uns an der Vernehmlassung zum Gesetz über die Finanzierung von 300-Meter Schiessanlagen zu beteiligen.

Allgemeine Bemerkungen

Wie im Vortrag dargelegt, sind die 300-Meter Schiessstände dringend zu sanieren. Die Grünen begrüssen die Vorlage grundsätzlich. Es ist uns ein Anliegen, dass die Schiessanlagen gemäss den Vorschriften des Umweltschutzrechtes des Bundes saniert werden müssen. Die Regelung, dass dabei das Verursacherprinzip angewendet werden soll, entspricht den Grundsätzen des Umweltschutzgesetzes und wird von den Grünen voll und ganz unterstützt. Wir sind überzeugt, dass sowohl die Verhaltensstörer als auch die Zustandsstörer primär für die Kosten aufkommen müssen. Die Schaffung eines Fonds zur Sanierung von Schiessanlagen und dessen Speisung, die analog der vorgezogenen Recyclinggebühr bei Elektrogeräten vorgesehen ist, erachten wir als sinnvolle Massnahme. Sie garantiert, dass dadurch im Zeitpunkt der notwendigen Sanierung die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sein werden.

Die von den Schützinnen und Schützen erhobene Abgabe ist zweckmässig, zeitgemäss und entlastet den Kantonalen Abfallfonds.

Uns ist die Beibehaltung der bisherigen Regelung zur Erlangung von Sanierungsbeiträgen des Bundes sehr wichtig. Somit wird garantiert, dass bis 31.12.2012 in sämtlichen Gewässerschutzzonen alle natürlichen Kugelfänge durch künstliche Kugelfänge ersetzt werden. Für die übrigen Anlagen schlagen wir eine Sanierungsfrist von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vor. Somit werden die belasteten Böden so rasch als möglich saniert.

Ablehnend stehen die Grünen der Kostenübernahme durch den Kanton für Schüsse im Rahmen der ausserdienstlichen Schiesspflicht gegenüber. Die finanzielle Mehrbelastung

des Kantons in der Höhe von 220'000 Franken pro Jahr rechtfertigt sich durch den angeblichen öffentlichen Nutzen dieser Schiesspflicht in keiner Art und Weise. Dies gilt umso mehr, als der Kanton Bern vor erheblichen finanzpolitischen Herausforderungen steht.

Weitergehende Anliegen der Grünen

Für die Grünen ist es nicht nachvollziehbar, dass die Betreiber von 25m- bzw. 50m-Anlagen und von Sport- und Jagdschiessanlagen, sowie Schützinnen und Schützen mit Jagdwaffen, von der Abgabepflicht enthoben werden sollen. Die Grünen fordern, dass auch diese Anlagen und Waffen vom Geltungsbereich des Gesetzes erfasst werden. Dabei würden wir eine Lösung bevorzugen, welche die Abgabe nach denselben Regeln wie für die 300-Meter Schiessanlagen bemisst (Entsorgungsabgabe pro Schuss); somit wäre die Anwendung des Verursacherprinzips auch hier sichergestellt. Falls aus technischen Gründen die Umsetzung der Schussabgabe nicht möglich sein sollte, wäre auch eine pauschale Abgabe denkbar.

Zudem fordern wir, dass alle Schützenvereine verpflichtet werden, Rückstellungen für spätere Sanierungen zu bilden.

Anlagebetreiber, die sich nicht an die im vorliegenden Gesetz geregelten Vorgaben halten, soll die Bewilligung für den Schiessbetrieb entzogen werden. Diese Regelung fehlt den Grünen in der Vorlage; wir bitten darum, dass eine entsprechende Bestimmung in die Vorlage aufgenommen wird.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Anmerkungen zu einzelnen Artikeln

Titel: Gesetz über die Finanzierung der Sanierung von Schiessanlagen.

Art.1 Dieses Gesetz gilt für alle Schiessanlagen.

Art. 2 Auf jedem Schuss mit ~~Ordonnanzmunition nach Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung des Bundesrats vom 5. Dezember 2003 über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)~~ ist eine Abgabe zu entrichten.

Art. 4 Abs. 1 Streichen

Art. 7 Abs. 1der Überwachung und der Sanierung von Schiessanlagen....

Die übrigen Artikel erachten wir als zweckmässig. Wir ersuchen Sie, unsere ob genannten Vorschläge im Gesetz ebenfalls aufzunehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Grimm